

Bundesverband deutscher Banken e. V. | PF 040307 | 10062 Berlin

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

21. Juni 2024

[REDACTED]

Millionenkreditmeldewesen – Stichtagsbetrachtung

[REDACTED]

wir kommen zurück auf den Austausch zum Millionenkreditmeldewesen im Rahmen des DK-Aufsichtsdialogs. In dieser Sitzung hatten Sie sich positiv zu den Entlastungsmaßnahmen geäußert und Interesse an der Anhebung der Meldeschwelle sowie an der Umstellung von einer Quartals- auf eine Stichtagsbetrachtung bekundet. Wir danken Ihnen, dass Sie sich diesen wichtigen Themen annehmen. Wie ebenfalls in dem Termin angesprochen, gibt es bezüglich der Stichtagsbetrachtung unterschiedliche Bewertungen innerhalb der DK. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen die Sichtweise der privaten Banken darlegen und auf einige entscheidende Aspekte hinweisen.

Großbanken besonderes belastet

Grundsätzlich sehen wir die Belastungen durch die Millionenkreditmeldungen sehr heterogen verteilt. So tragen die großen Banken unter unseren Instituten den Großteil der Millionenkreditmeldungen, da diese vergleichsweise viele Kunden mit hohen Kreditvolumina haben. Damit decken sie den wesentlichen Teil Ihres Datenbedarfs ab.

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Website: bankenverband.de

USt.-IdNr. DE201591882
Lobbyregister-Nr. R001458
EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97

Höhere Meldeschwelle hilft vor allem kleineren Banken

Im Gegensatz dazu führt der Vorschlag der Anhebung der Meldeschwelle zu überproportionalen Entlastungen für kleinere Banken. Für die Großbanken ist der Vorschlag zwar grundsätzlich hilfreich, die Entlastung fällt aber deutlich geringer aus. Daher ist die Stichtagslösung gerade für die besonders belasteten Institute essentiell.

Stichtagsbetrachtung bringt enorme Vorteile

Mit der Umstellung von einer Quartals- auf eine Stichtagsbetrachtung könnte eine entscheidende Entlastung im Bereich IT- und Prozesskosten bei unseren Instituten erreicht werden. Insgesamt wird sich das Meldevolumen, insbesondere durch den Wegfall der sogenannten Nullmeldungen, für Banken und Aufsicht deutlich reduzieren. Unseres Erachtens können eventuell anfallende Umstellungskosten dadurch gerechtfertigt sein.

Zeitplan hinterfragen

Die Umstellung auf eine Stichtagsbetrachtung wird aktuell nicht von allen Verbänden unterstützt, da die Umsetzungskosten im Verhältnis zum Nutzen als zu hoch bewertet werden. Diese Bewertung basiert auf der Annahme, dass das Millionenkreditmeldewesen 2027 mit der Einführung von IReF abgeschafft wird. Aufgrund der Erfahrung mit der AnaCredit-Einführung halten wir den aktuellen Zeitplan für sehr ambitioniert. Daher rechnen wir nicht mit einer Abschaffung des Millionenkreditmeldewesens bis 2027 und kommen zu einer anderen Bewertung bezüglich des Kostens/Nutzenverhältnisses.

Aufwand zum Stichtag ist beherrschbar

Zudem sehen wir keine wesentlichen prozessualen Nachteile. In der Diskussion wird oft das Argument angeführt, dass es zum Meldestichtag zu hohem Arbeitsaufwand käme. Diese Argumentation halten wir für nicht überzeugend. Der wesentliche Aufwand ergibt sich nicht aus der eigentlichen Meldung, sondern aus der Ermittlung der Stammdaten, die fortlaufend eingereicht werden können. Dies sollte den Instituten die notwendige Flexibilität bei der Verteilung des Arbeitsaufwandes geben.

Wir bitten Sie daher, die Umstellung auf eine Stichtagsbetrachtung zu unterstützen.

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir [REDACTED], Bundesministerium der Finanzen, übermitteln.

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]